

# Stadt Winterberg

## Vorlage der Verwaltung für den

**Rat der Stadt Winterberg**

**Drucksache Nr.:** 28/2013  
**Datum:** 12.03.2013  
**Fachbereich:** Zentrale Dienste, Bildung und Demographie / Stadtwerke AÖR  
**Fachbereichsleiter:** Bastian Östreich / Henrik Weiß  
**Sachgebiet:** Wasserversorgung, Ratsbüro  
**Sachbearbeiter:** Henrik Weiß, Verena Henrichs

X öffentliche Beratung

nicht öffentliche Beratung

## **Bürgerantrag gem. § 24 GO auf Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative "Wasser ist Menschenrecht"**

### **Anlage 1: Schreiben vom 07.03.2013**

#### **Erläuterungen: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten**

Herr Norbert Hunke und Frau Sabine Sögtrop Hunke haben mit Schreiben vom 07.03.2013 (Eingang 08.03.2013) einen Antrag/Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO) (Anregungen und Beschwerden) gestellt. Der Bürgerantrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Herr Hunke und Frau Sögtrop Hunke sind als Bürger der Stadt Winterberg eingabeberechtigt. In Bezug auf ihren Antrag handelt es sich inhaltlich dann um eine die Stadt Winterberg betreffende Angelegenheit, wenn sie auf eine öffentlichkeitswirksame Handlung/Stellungnahme von Rat und Bürgermeister der Stadt Winterberg in Bezug auf ein gesellschaftspolitisches öffentliches Thema abzielt.

Im Widerspruch zu dieser Forderung steht jedoch, dass der Rat der Stadt Winterberg keine unmittelbare Regelungskompetenz hat, da die Gesetzesinitiative vom Europäischen Parlament ausgeht und damit nicht Angelegenheit der Stadt Winterberg ist.

Der Antrag bezieht sich auf eine Gesetzesinitiative des Europäischen Parlaments zur „Liberalisierung des Trinkwassermarktes“. Hierzu gibt es seit Sommer 2012 erstmals einen „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats über die Konzessionsvergabe“.

Dieser Vorschlag zielt u.a. darauf ab, dass die Wasserwirtschaft komplett liberalisiert werden soll – ähnlich wie bei Gas und Strom. In einem ersten Schritt sollen dann die Wasserversorgungen europaweit ausgeschrieben und marktorientiert vergeben werden, so dass die direkte kommunale Kontrolle der Daseinsvorsorge nicht mehr gegeben wäre. Weiterhin ist zu befürchten, dass zu einem späteren Zeitpunkt dann „fremdes“ Trinkwasser in die kommunalen Netze eingespeist wird. Diese Sachverhalte könnten zur Konsequenz haben, dass die Preise für den Verbraucher deutlich steigen, da die Anbieter vordergründig gewinnorientiert ausgerichtet sind bzw. sein müssten; die

„öffentliche Hand“ hingegen sorgt für die Daseinsvorsorge und hat keine Gewinnerzielungsabsichten; zum anderen sind Qualitätsverluste des Trinkwassers nicht auszuschließen.

Der Antrag von Herrn Hunke und Frau Sögtrop Hunke ist offenbar aus der Befürchtung entstanden, dass die in Winterberg stattfindende Wasserversorgung durch die Stadtwerke Winterberg AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) auf Dauer keinen gesicherten Bestand haben könnte, wenn nach der angestrebten Richtlinie für derartige Aufgaben eine – dann EU-weite- Ausschreibung stattfinden muss.

Die dem Antrag zugrunde liegenden Befürchtungen wurden durch den 1. Vorstand der Stadtwerke Winterberg AöR, Herrn Henrik Weiß, geprüft. Bei näherer Betrachtung des Textes zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvorgabe kommt Herr Weiß zu der Einschätzung, dass die Befürchtungen nicht gerechtfertigt seien. In dem Vorschlag heißt es (Seite 13, Absatz 14):

„Es ist angezeigt, bestimmte Dienstleistungs- und Baukonzessionen auszuschließen, die an ein verbundenes Unternehmen der Vergabestelle vergeben werden, dessen Haupttätigkeit nicht in der Durchführung solcher Dienstleistungen oder Bauarbeiten auf dem Markt, sondern in der Durchführung der Bauarbeiten oder Dienstleistungen für ihre Gruppe besteht.“ Was heißt diese „Dogmatik“ für die Stadt Winterberg / Stadtwerke AöR? (Bewertung des Zitats)

Die Stadtwerke Winterberg AöR ist ein Unternehmen, welches vollständig im Eigentum der Stadt Winterberg steht und von der Stadt vollständig kommunal beherrscht wird. Die Aufgabe der AöR besteht nicht in der Durchführung von Dienstleistungen oder Bauarbeiten auf dem freien Markt, sondern einzig in der Durchführung von Leistungen für ihre kommunale Eigentümerin. Danach wären zu diesen Zwecken erteilte Konzessionen bzw. die Delegation der Versorgung an eine Anstalt öffentlichen Rechts von der Anwendung der Richtlinie ausgeschlossen.

Unabhängig von der rechtlichen Einschätzung der Konzessions-Richtlinie mit Blick auf die (Nicht)Anwendbarkeit für die Wasserversorgung in Winterberg, sollte dennoch dem Antrag des Herrn Hunke und der Frau Sögtrop Hunke entsprochen werden.

Dem Rat der Stadt Winterberg wird empfohlen, einen Beschluss zu fassen, wonach die Wasserversorgung nicht allein als Bestandteil des liberalisierten und weithin deregulierten Marktes anzusehen ist, sondern in erster Linie als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge zu begreifen ist. Der Rat der Stadt Winterberg sollte sich gegen die Gesetzesinitiative aussprechen und das Recht der Menschen auf den Zugang zu einer ausreichenden Wasserversorgung als ein Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge unterstützen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Winterberg spricht sich gegen die Gesetzesinitiative des Europäischen Parlaments zur Liberalisierung des Trinkwassermarktes aus.

Er fordert die Abgeordneten des Landtags, des Bundestags sowie die Abgeordneten des Europäischen Parlaments wie auch die Europäische Kommission auf,

- sich für einen Gesetzesvorschlag für das Wasser als Menschenrecht entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen einzusetzen und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen zu fördern;
- die Wasserwirtschaft von der Liberalisierungsagenda auszuschließen und aus der EU-Konzessionsrichtlinie herauszunehmen;
- die kommunale Wasserversorgung zu stärken, Optionen zur Rekommunalisierung und zur Bildung von interkommunalen Wasserversorgungsverbänden zu gewährleisten,

- Trinkwasser als das Lebensmittel Nr. 1 zu schützen, zu verteidigen und entsprechend zu behandeln, denn der Zugang zu Wasser ist Menschenrecht, und Wasser ist deshalb keine übliche Handelsware.

Der Rat der Stadt Winterberg unterstützt ausdrücklich sowohl die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“, als auch die Position des Deutschen Städtetages, der sich eindeutig für den Verbleib der Wasserversorgung in der öffentlichen Hand ausgesprochen hat.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Eich', is positioned below the text 'Der Bürgermeister'.